Zur jüngsten Entwicklung des Notstands der Annexions-Regierung

Oktober 2008

Gegen Demokraten helfen nur Soldaten
Deutsches Militär gegen die Arbeiterklassen und die Völker

Die blutige Tradition des deutschen Militärs gegen die Arbeiter und das Volk will die Berliner Kriegsregierung im Grundgesetz festschreiben. Einsätze, Übungen und Manöver der Bundeswehr gegen das Volk, wie sie vom Papst-Besuch über die Fußball-Weltmeisterschaft bis zum G8-Gipfel in Heiligendamm in aller Öffentlichkeit von der Regierung, dem Kriegsminister oder den Generalen angeordnet und durchgeführt wurden, sollen nun verfassungswidrig in der Verfassung untergebracht werden. „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten", den alte Schlachtruf der herrschenden Klasse des zu spät gekommenen Deutschland und des besonders aggressiven deutschen Imperialismus wollen die Minister der Großen Koalition - Innenminister Schäuble und Justizministerin Zypries - ins Grundgesetz schreiben. Die Annexion der DDR, der Krieg gegen andere Völker und die Vorbereitung des III. imperialistischen Weltkriegs erfordern unabdingbar die Friedhofsruhe im eigenen Land sowie der annektierten DDR. Eine Scheinlegitimation im Grundgesetz ist für die deutsche Monopolbourgeoisie und ihren Regierungsapparat günstiger als Metzeleien im Inland gegen anderslautende Verfassungsartikel. Günstiger gegenüber den anderen Staaten, günstiger aber auch gegenüber der gesetzgläubigen Arbeiterklasse und dem Volk im eigenen Land.

Putschartig beschloß am 5. Oktober diesen Jahres ein sogenannter Koalitionsausschuß von CDU/CSU und SPD im Zuge der Milliardenbereicherung des deutschen Finanzkapitals anhand der beginnenden Weltwirtschaftskrise und unter dem Eindruck der weiteren Verschärfung der Widersprüche unter den Imperialisten, die letzten demokratischen Reste des Grundgesetzes mit verfassungswidriger Militärdiktatur zu zerschlagen.

Die Frankfurter Rundschau berichtete, wie die Änderungen des Artikel 35 des Grundgesetzes den Krieg gegen die Völker der BRD und der annektierten DDR legitimieren sollen. Alt sind die Absätze (1) bis (3), neu sollen die Absätze (4) und (5) hinzukommen:

Heimatfront

Eine Änderung des Grundgesetzes soll bei besonders schweren Unglücksfällen eine Amtshilfe der Bundeswehr mit militärischen Mitteln ermöglichen. Dabei geht es um den Artikel 35, der hier dokumentiert wird: (1) Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe. (2) ... Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern. (3) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen...

Laut dem Gesetzentwurf soll dies durch zwei weitere Absätze ergänzt werden: „(4) Reichen zur Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalls polizeiliche Mittel nicht aus, kann die Bundesregierung den Einsatz von Streitkräften mit militärischen Mitteln anordnen. Soweit es dabei zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, kann die Bundesregierung den Landesregierungen Weisungen erteilen. Maßnahmen der Bundesregierung nach den Sätzen 1 und 2 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates im Übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben. (5) Bei Gefahr im Verzug entscheidet der zuständige Bundesminister. Die Entscheidung der Bundesregierung ist unverzüglich nachzuholen."

Der bestehende Artikel 35 des Grundgesetzes wurde im Rahmen der Notstandsgesetze mit den Absätzen 2 und 3 über die Polizeihilfe der Streitkräfte eingeführt, es handelt sich hier um Notstandsrecht. Absatz 4 und 5 sollen neu hinzukommen.

Zu Absatz 4: Es geht um die Anwendung „militärischer Mittel“ durch die Streitkräfte, also um den Krieg gegen die Völker der BRD und annektierten DDR. Die Streitkräfte können Krieg führen bei „besonders schweren Unglücksfällen“. Es gibt keine juristische Definition im deutschen Recht, geschweige denn im Völkerrecht, was ein sogenannter „besonders schwerer Unglücksfall“ sein soll. Der Einsatz- bzw. Kriegsfall im Inland ist nicht definiert, also kann die Bundeswehr nach Gutdünken eingesetzt werden. Nicht nur real, sondern auch mit einem verfassungsrechtlichen Deckmäntelchen. Weiter. Militäreinsätze gegen die Völker der BRD und annektierten DDR sind nicht nur erst dann möglich, wenn ein konkreter Anlass vorliegt, sondern schon vorher, nämlich zur „Abwehr“, also präventiv. Die Berliner Annexions-regierung würde sich zugleich die Landesregierungen unterordnen und ihnen beim Krieg im Inland „Weisungen erteilen“, also auch hier beim Staatsapparat Zentralisierung statt Föderalismus.

Zu Absatz 5: Den Kriegseinsatz im Inland erteilt nach Absatz 4 nicht das Parlament, sondern „die Bundesregierung“. Nach Absatz 5 soll der „zuständige Minister“ bei „Gefahr im Verzug“ den Kriegseinsatz gegen das Volk befehlen. Das ist nichts anderes als ein Ermächtigungsgesetz für den Kriegs-, Innen- oder sonstigen Ministers, den Truppen den Marschbefehl zur Niedermetzelung der Arbeiter und des Volkes in der BRD und der annektierten DDR zu erteilen.

Wichtig ist nicht nur, die weitere Liquidierung des Grundgesetzes zur Kenntnis zu nehmen, sondern insbesondere zur Kenntnis zu nehmen die Widersprüche innerhalb der Monopolbourgeoisie. Beim Staatsumbau zeigen sie sich erstmals. Bekannt gegeben durch die Parteien des Monopolkapitals.

CDU/CSU sind stramm für die weitere Aufhebung der Verfassung durch ein Ermächtigungsgesetz zur Niedermetzelung der Arbeiter und des Volkes.

Die FDP spricht sich dagegen aus. Das ist eine sehr entscheidende Stimme. Denn die Grundgesetzänderung muß mit Dreiviertelmehrheit im Bundestag beschlossen werden. Auch der Bundesrat muß der Änderung zustimmen. Die FDP ist an Landesregierungen beteiligt wie in Nordrhein-Westfalen und hat mit der CDU festgelegt: Bei Uneinigkeiten für Abstimmungen im Bundesrat stimmt die Landesregierung NRW im Bundesrat mit Stimmenthaltung. Sollte es in Bayern zu einer CSU/FDP-Koalition kommen, so wird im Bundesrat keine Mehrheit für eine Grundgesetzänderung zustande kommen.

In der SPD gibt es Unmut über die Formulierung, die Bundeswehr bei „besonders schweren Unglücksfällen“ einsetzen zu können. Mehrere Abgeordnete und andere Sozialdemokraten fordern ihre Justizministerin Zypries auf, diese unklare und willkürliche Ausdrucksweise fallen zu lassen und die Möglichkeiten der Militäreinsätze konkreter zu definieren, was die Justizministerin bisher ablehnt.

Wir können nicht vertrauen auf die derzeitigen Haltungen und Mehrheitsverhältnisse in den Parteien der Monopolbourgeoisie, die die Grundgesetzänderung ablehnen. Wir müssen ihnen unter die Arme greifen. Wir stützen sie durch Besuche mit Kollegen und Freunden in ihren Büros, wo wir sie in ihrer ablehnenden Haltung bestärken und einen aufrechten Gang von ihnen verlangen. In Versammlungen können wir Erklärungen an die Abgeordneten von FDP und SPD verabschieden. Ebenso in Betrieben und Gewerkschaftsversammlungen.

Trotz eindeutiger Beschlußlagen in den Einzelgewerkschaften und dem DGB gegen den Einsatz des Militärs im Inland, trotz Bekräftigung auf den letzten Gewerkschaftstagen von IG Metall, verdi und DGB ist von ihnen kein Sterbenswörtchen gegen die Militäreinsätze gegen

die Arbeiter zu hören. Es ist unsere Aufgabe, erneute Beschlüsse in den Gewerkschaftsgremien und Versammlungen zu verabschieden, mit diesen an andere Betriebe etc. heranzutreten und die Vorstände zur Information ihrer Mitglieder und ersten Aktivitäten aufzufordern. Auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall lagen Anträge gegen diese Bundeswehreinsätze aus verschiedenen Verwaltungsstellen und Betrieben vor, der Vorstand hat die Ablehnung der Militäreinsätze im Inland in einer Entschließung beschließen lassen. Hier muß Butter bei die Fische, die Antragsteller müssen sich gegenseitig informieren und zusammenarbeiten, die Gewerkschaften müssen die SPD auffordern, mit Nein zu stimmen und die FDP bestärken, bei ihrer Haltung zu bleiben.